

ANFRAGEN an den Bürgermeister

1) Übernahme der Kfz-Abschleppungen als Geschäftsfeld im Haus Graz

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Bauer** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

„Ausschreibungen sind ja dazu da, um zu möglichst günstigen Preisen für eine Dienstleistung zu kommen“: Soweit die Kleine Zeitung vom 26. August 2014. Steht doch hinter einer Ausschreibung die Überlegung eines Wettbewerbs. Im Bereich des von der Stadt beauftragten Kfz-Abschleppdienstes – mit jährlich zwischen 1700 und 2100 abzuschleppenden Fahrzeugen ein wirtschaftlich nicht ganz uninteressanter Faktor – haben wir aber seit 2004 trotz Ausschreibungen ein Angebotsmonopol: Auf Ausschreibungen reagiert nur ein Anbieter, der dann naturgemäß auch den Zuschlag bekommt.

Was allerdings damit – aufgrund mangelnder Vergleichsmöglichkeiten – nur schwer nachvollziehbar ist, das ist die Preisgestaltung. Faktum ist, dass das Abschleppunternehmen vor zehn Jahren, im Jahre 2004, für einen Pkw 72 Euro in Rechnung stellte. Ab 2015 sollen es 187,58 Euro sein, die dasselbe Unternehmen pro Pkw in Rechnung stellen wird. Das ist eine Kostensteigerung um mehr als 160 Prozent – und jenseits jeglicher ortsüblicher Inflations- und Indexanpassungen. Was eine Frage aufdrängt: Ob es sich nicht rechnen würde, wenn die Stadt selbst – als Erweiterung ihrer Geschäftsfelder diesen Abschleppdienst in Zukunft selbst über das Haus Graz übernimmt. Zumindest wäre es sicher interessant zu wissen, welche Kosten anfallen, wenn etwa die Holding diese Aufgabe wahrnimmt.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Sind Sie bereit, mit den VerantwortungsträgerInnen der Holding Graz darüber in Gespräche zu treten, dass seitens der Holding Graz geprüft wird, inwieweit gemäß Motivenbericht die Übernahme des Abschleppdienstes durch die Holding möglich wäre, wie die Kosten-Nutzen-Rechnung ausfallen und welche Kosten daraus für die Stadt Graz anfallen würden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen am Gustav-Klimt-Weg

GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die EigentümerInnen des Grundstücks Nr. 694/2, KG 63120 St. Veit sind vom Abrutschen der Straße entlang des Gustav-Klimt-Wegs auf ihr Grundstück erheblich betroffen.

Das Abrutschen der Straße ist darauf zurückzuführen, dass bei starkem Regen die Oberflächenwässer entlang der Straße nicht kontrolliert abgeleitet werden, sondern den Straßenrand unterspülen. Seit 1999 sind sie in dieser Angelegenheit mit der Stadt Graz in Kontakt – bis dato leider ohne Ergebnis.

In den letzten Jahren ist es zu einer massiven Verschlechterung des Problems durch die Zunahme der versiegelten Flächen nördlich und östlich des Gustav-Klimt-Wegs gekommen. Im Mai 2013 ist als Folge des Starkregens ein erheblicher Böschungsteil abgerutscht und hat dabei die Zaunanlage beschädigt. Inzwischen liegt die Zaunanlage samt Teilen des Straßenaufbaus im Bach und hat in dieser ökologisch wichtigen bachbegleitenden Landschaftsschutzzone die Ufer beschädigt. Trotzdem wurden wieder keinerlei Maßnahmen zur Sicherung der Straße und des Straßenrandes und zur Vermeidung der Immissionen auf das Grundstück getroffen. Laut Auskunft des zuständigen Mitarbeiters der Holding Graz Service Stadtraum sind seitens der Stadt auch keine Sanierungsmaßnahmen an der inzwischen auch kaputten Straße geplant. Ohne Sanierungsmaßnahmen an der Straße, die durch geeignete Baumaßnahmen auf dem öffentlichen Grund ein erneutes bzw. weiteres Abrutschen der Straße verhindern, macht für die EigentümerInnen auch die Wiederherstellung ihres Zauns, der entlang der Grundgrenze verlaufen ist, keinen Sinn. Dieser sehr unerfreuliche Zustand sollte auch im Sinne des Gewässerschutzes ehebaldigst beseitigt werden.

Daher stelle ich an Sie seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass der Gustav-Klimt-Weg als Straße auf dem öffentlichen Grund so saniert wird, dass in Zukunft die Oberflächenwässer kontrolliert abgeleitet werden und der Straßenrand nicht wieder unterspült wird?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.